



Preisblatt 1

für die Nutzung des örtlichen Stromverteilnetzes
durch leistungsgemessene Kunden

Stand: Januar 2014

Gültig ab 1. Januar 2014

1.1 Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	6,12	3,43	84,12	0,31
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	5,63	3,74	93,65	0,22
Niederspannung	8,25	4,22	93,40	0,82

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon werden bei der Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 2,5 % auf den jeweiligen Netznutzungspreis berücksichtigt.

1.2 Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	14,02	0,31
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	15,61	0,22
Niederspannung	15,57	0,82

1.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Mess- und Abrechnungspreisen.

1.4 Abgaben und gesetzliche Zuschläge

Die hier dargestellten Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), Zuschlag für Belastungsausgleich nach §19 Absatz 2 StromNEV, Zuschlag für Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Zuschlag für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 (AbLaV) und jeweiliger Konzessionsabgabe.

1.5 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.



Preisblatt 2

für die Nutzung des örtlichen Stromverteilnetzes
durch nicht leistungsgemessene Kunden

Stand: Januar 2014

Gültig ab 1. Januar 2014

2.1 Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf (außerhalb der NT-Zeit)

	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / a
Entnahme ohne Leistungsmessung	4,74	15,00

2.2 Preise für die Netznutzung durch Straßenbeleuchtungsanlagen

	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / a
Entnahme ohne Leistungsmessung	2,91	15,00

2.3 Preise für die Netznutzung durch Elektro-Speicherheizungen / Wärmepumpen (innerhalb der NT-Zeit)

	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen / Wärmepumpen	2,50

2.4 Mess- und Abrechnungsentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Mess- und Abrechnungspreisen.

2.5 Abgaben und gesetzliche Zuschläge

Die hier dargestellten Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), Zuschlag für Belastungsausgleich nach §19 Absatz 2 StromNEV, Zuschlag für Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, Zuschlag für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 (AbLaV) und jeweiliger Konzessionsabgabe.

2.6 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.



Preisblatt 3

für Messung und Abrechnung

Stand: Januar 2014

Gültig ab 1. Januar 2014

3.1 Entgelte für Messung und Abrechnung für Entnahme mit Lastgangzählung

Preis je Zähler	Messstellenbetrieb € / a	Messung/Ablesung € / a	Abrechnung € / a
Mittelspannung	421,98	156,83	153,56
Niederspannung	244,83	156,83	153,56
Preisabschlag bei kundenseitig gestellter Telekommunikationseinrichtung ¹⁾	60,00		

¹⁾ Gilt nur für Anschlüsse, die nach dem 1.1.2010 erstellt wurden.

Der Preisabschlag wird nur dem bereitstellenden Kunden gewährt, wenn eine Nutzung der Anschlüsse noch möglich ist.

3.2 Entgelte für Messung und Abrechnung für Entnahme ohne Lastgangzählung

Preis je Zähler	Messstellenbetrieb € / a	Messung/Ablesung € / Ablesung ¹⁾	Abrechnung € / Abrechnung ²⁾
Eintarifzähler ohne Wandler	9,96	3,14	9,04
Zweitartfzähler	19,80	3,14	9,04
Maximumzähler (Ein- oder Zweitartfzähler)	45,00	3,14	9,04
Mehrtarif-2-Richtungszähler	19,80	3,14	9,04
Eintarif-2-Richtungszähler	14,94	3,14	9,04
Zähler mit intelligentem Messsystem	29,80	3,14	9,04
Schaltgerät	15,00		
Wandler	30,00		

¹⁾ Die Preise für Messung/Ablesung verstehen sich bei einer Ablesung pro Jahr. Jede weitere Ablesung kostet 3,14 €.

²⁾ Die Preise für Abrechnung verstehen sich bei einer Abrechnung pro Jahr. Jede weitere Abrechnung kostet 9,04 €.

3.3 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.



Preisblatt 4

für sonstige Entgelte

Stand: Januar 2014

Gültig ab 1. Januar 2014

4.1 Entgelte für Blindstrom

	ct / kvarh
Blindarbeitspreis	1,02

Blindleistung (Blindstrom) wird je zusätzlicher kvarh für die Messperiode in Rechnung gestellt, in der die Blindleistung mehr als 50 % der Wirkleistung beträgt ($\cos \varphi < 0,9$ induktiv).

4.2 Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

KWK-Aufschlag	ct/ kWh
Für die ersten 100.000 kWh (Verbrauchergruppe A)	0,178
oberhalb von 100.000 kWh (Verbrauchergruppe B)	0,055
oberhalb von 100.000 kWh ¹⁾ (Verbrauchergruppe C)	0,025

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

4.3 Zuschlag für Belastungsausgleich nach §19 Absatz 2 StromNEV

Zuschlag für Belastungsausgleich	ct/ kWh
Für die ersten 100.000 kWh (Verbrauchergruppe A)	0,092
von 100.000 – 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe A+)	0,482
von 100.000 – 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe A++) ¹⁾	0,532
oberhalb von 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe B)	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe C) ¹⁾	0,025

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.



Preisblatt 4

für sonstige Entgelte

Stand: Januar 2014

Gültig ab 1. Januar 2014

4.4. Zuschlag für Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG

Offshore-Haftungsumlage	ct/ kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe A)	0,250
oberhalb von 1.000.000 kWh (Verbrauchergruppe B)	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh ¹⁾ (Verbrauchergruppe C)	0,025

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

4.5 Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 AbLaV

	ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,009

4.6 Konzessionsabgabe

	ct/kWh
Entnahme von Tarifkunden	1,59
Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung	0,61
Entnahme von Sondervertragskunden	0,11

4.7 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.